



## Inserate-Bedingungen

1. Aufträge, ob schriftlich oder elektronisch übermittelt, sind verbindlich und werden innerhalb der vereinbarten Frist ausgeführt.
2. Verträge haben eine Laufzeit von einem Jahr ab dem Datum der ersten Schaltung. Nach Ablauf der Laufzeit gilt automatisch der neue Tarif, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
3. Wir werden die Wünsche der Werbetreibenden hinsichtlich der Anzeigenplatzierung nach Möglichkeit berücksichtigen, können dies jedoch nicht garantieren. Die Nichteinhaltung einer vereinbarten Platzierung berechtigt den Werbetreibenden nicht zu einer Entschädigung.
4. Aufträge müssen zehn Tage vor Anzeigenschluss storniert werden. Alle Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Im Falle einer Teilstornierung wird der Rabatt anteilig auf die tatsächlich erfolgten Schaltungen neu berechnet.
5. Der Verlag verpflichtet sich nicht zur gleichzeitigen Veröffentlichung von Anzeigen und redaktionellen Artikeln und übernimmt keine Gewähr für die redaktionelle Bearbeitung von Anzeigen.
6. Optimale Druckqualität können wir nur gewährleisten, wenn uns das Material in digitaler Form gemäß den mitgeteilten technischen Spezifikationen (Formate, Auflösung, Farbprofile) zusammen mit einem Proof zur Verfügung gestellt wird.
7. Druckfehler berechtigen den Verlag nur dann zu einer Entschädigung – beispielsweise durch kostenlosen Nachdruck der Anzeige oder eine teilweise Preisminderung –, wenn die Bedeutung oder Wirkung der Anzeige so stark verändert wird, dass Verwirrung entsteht. Geringfügige Fehler, leichte Abweichungen in Darstellung oder Farbe sowie unvollkommene Druckergebnisse begründen keinen Anspruch.
8. Der Verlag stellt Korrekturabzüge neuer Anzeigen (ausgenommen Stellenanzeigen) im Rahmen der Produktionsfristen zur Verfügung. Der Kunde ist für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge verantwortlich und trägt die Kosten für Korrekturen des Autors, die nicht dem Drucker zuzuschreiben sind. Gehen die Korrekturabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist bei uns ein, gelten sie als freigegeben.
9. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen und Mahngebühren erhoben werden.
10. Bei Zahlungsverzug oder negativen Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden kann der Verlag nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden die Schaltung von Anzeigen aussetzen und eine Anzahlung oder Vorauszahlung

verlangen. Diese Maßnahme hat keinen Einfluss auf die Vertragslaufzeit oder die vereinbarten Auftragsvolumina.

11. Im Falle einer Vergleichsvereinbarung, eines Konkurses oder eines Zahlungsverzugs von mehr als sechs Monaten verliert der Werbetreibende alle Ansprüche auf den vertraglich vereinbarten Rabatt und die vereinbarten Vorteile.
12. Jede Betriebsstörung – einschliesslich Rohstoffmangel, Streiks, Transportschwierigkeiten, schwerwiegende Infrastrukturausfälle oder andere Ereignisse höherer Gewalt –, die die Produktion oder den Transport behindert, befreit den Verlag ganz oder teilweise von seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Zeitschriftenveröffentlichung. Der Kunde hat kein Recht, den Vertrag zu kündigen oder Schadensersatz zu fordern, wenn diese Gründe zu einer Verschiebung der Veröffentlichung führen.
13. Jegliche Einwände gegen eine Anzeige müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erscheinen der Zeitschrift schriftlich eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Anzeige als angenommen.
14. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Kosten für bestellte, aber nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist genutzte Anzeigen als Entschädigung zu verlangen.
15. Im Streitfall sind ausschliesslich die Gerichte des Kantons Waadt zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.
16. Zusätzlich zu diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Fachzeitschriftenverlagen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

POLYMEDIA SA, November 2025